Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 91 (2014)

Artikel: Das Friburger Kapitel St. Nikolaus zwischen 1515 und 1540 : Unruheherd oder gefestigtes Stift?

Autor: Binz-Wohlhauser, Rita

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-391949

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

RITA BINZ-WOHLHAUSER

DAS FREIBURGER KAPITEL ST. NIKOLAUS ZWISCHEN 1515 UND 1540: UNRUHEHERD ODER GEFESTIGTES STIFT?

Das Stiftskapitel St. Nikolaus trägt seit vielen Jahrzehnten das Etikett, zu Beginn der Reformation ein «gefährlicher Herd der Neuerung» gewesen zu sein[1]. Dieser Umstand habe den Freiburger Rat dazu veranlasst, das Kapitel im Jahrzehnt nach Luthers Thesenanschlag entsprechend zu reinigen[2]. Doch waren die ersten Chorherren wirklich empfänglicher für die neue Lehre als übrige Kleriker oder Laien auf Freiburger Territorium? Und wie stand es um die generelle Situation des Stifts in den ersten 25 Jahren seines Bestehens? Handelte es sich um einen brodelnden Unruheherd oder um eine gefestigte, gut funktionierende Institution? Diese Leitfragen berühren die frühe Geschichte des Kapitels St. Nikolaus, die weitgehend unbekannt ist – mitunter verursacht durch das Fehlen der Stiftsmanuale vor 1578. Das Inventar[3] der Kapitelarchivalien, das

Abkürzungen: AF = Annales fribourgeoises; ASHF = Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg; CSN = Chapitre St-Nicolas; FG = Freiburger Geschichtsblätter; HBLS = Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz; HLS = Historisches Lexikon der Schweiz; HS = Helvetia Sacra; KUBF = Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg; NR = Notariatsregister; RM = Ratsmanual; StAF = Staatsarchiv Freiburg; ZSKG = Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte.

[1] Albert BÜCHI, Peter Girod und der Ausbruch der Reformbewegung in Freiburg, in: ZSKG 18 (1924), S. 1–21, S. 305–323, hier S. 311.

[2] Jean STEINAUER, *Die Republik der Chorherren. Eine Geschichte der Macht in Freiburg i. Ue.*, Baden 2012. Vgl. Kapitel 2, S. 32–40.

[3] StAF, Inventar des Kapitels St. Nikolaus 1290–1997, erstellt von Silvia ZEHNDER-JÖRG und François BLANC. Zur Geschichte dieses über 3000 Seiten umfassenden Inventars vgl. Silvia ZEHNDER-JÖRG, «Il faut (...) se méfier

seit 2010 zugänglich ist, liefert viele neue Informationen. Dennoch bleibt es unumgänglich, zwecks Beurteilung der frühen Stiftsgeschichte weitere Quellen beizuziehen. Für den vorliegenden Artikel waren es hauptsächlich die Freiburger Ratsmanuale, die im Zeitraum von 1515 bis 1540 systematisch bearbeitet wurden. Ihr Blickwinkel bleibt beschränkt: Protokolliert sind die Kollaturen der Chorherren und die Vergabe von Altären oder anderweitigen Pfründen. Weiter werden diverse Probleme des Stifts oder einzelner Chorherren angesprochen, und es finden sich Angaben zur damaligen Alltagspraxis. Die frühe Geschichte des Freiburger Chorherrenstifts St. Nikolaus kann hier somit nicht umfassend, sondern nur in einzelnen Bereichen aufgearbeitet werden.

Bisherige Forschungslage

St. Nikolaus war seit der Stadtgründung die Eigenkirche des Freiburger Stadtherrn, doch spätestens 1308 ging das Patronatsrecht in die Hände der Bürgerschaft über[4]. Als deren Vertreter erhielt der städtische Rat der Zweihundert (CC) neben der Pflicht der Kirchenbaulast auch das Kollaturrecht. Dieses Präsentationsrecht gegenüber dem Bischof entwickelte sich durch dessen Fernbleiben zum faktischen Eigenrecht des Rats.

dans ces choses des paléographes et antiquaires les meilleurs»: Das Archiv und die Bibliothek des Kapitels von St. Nikolaus, in: Jean STEINAUER / Hubertus VON GEMMINGEN (Hg.), *Das Kapitel St. Nikolaus in Freiburg: Hort des Glaubens, der Kultur und der Macht*, Freiburg 2010, S. 271–290.

[4] Vgl. nachfolgend (sofern nicht anders erwähnt) Eugen ISELE, *Das Freiburger Münster St. Nikolaus und seine Baulast. Rechtsgeschichte einer Kirche*, Freiburg 1955; Hugo VONLANTHEN / Hubert FOERSTER, St. Niklaus (St-Nicolas) in Freiburg, in: HS II/2, S. 275–293; Kathrin UTZ TREMP, Das Kapitel vor dem Kapitel: Der Klerus von St. Nikolaus im 15. Jahrhundert, in: STEINAUER / VON GEMMINGEN (wie Anm. 3), S. 55–70.

Durch ihren Status als Freiburger Pfarrkirche besass St. Nikolaus von Beginn weg einen städtischen Vorrang[5]. Ihre Kapläne oder Altaristen – beides musste nicht deckungsgleich sein – waren Inhaber einer Altarspfründe und unterstanden dem Stadtpfarrer. Laut Louis Waeber waren Ende des 15. Jahrhunderts gegen 22 Kapläne in der Freiburger Pfarrkirche tätig[6]. Schon 1459 hatten sie als Gemeinschaft das städtische Bürgerrecht erhalten. Weitere solche Priestergemeinschaften existierten bei der Freiburger Liebfrauenkirche oder in Estavayer-le-Lac, Murten und Romont[7].

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts bemühte sich eine diplomatische Gesandtschaft in Rom um die Rangerhöhung der Stadtkirche St. Nikolaus zum Kollegiatstift. Welche tragende Rolle der Freiburger Schultheiss und Heerführer Peter Falck (†1519) dabei spielte, wird in der Literatur unterschiedlich bewertet – selbst von Chorherren des 20. Jahrhunderts: Während Gustave Brasey Falck als Gründer des Kapitels bezeichnet, weist Louis Waeber darauf hin, dass auch andere Personen am positiven Entscheid mitbeteiligt gewesen seien, beispielsweise der Berner Chorherr und geistliche Diplomat Constans Keller, der während Falcks zeitweiliger Abwesenheit die Freiburger Interessen in Rom gut verteidigt und vertreten habe[8]. Fakt ist, dass Papst Julius II. die Pfarrkirche St. Nikolaus

[5] Zur Entwicklung der Pfarrei St. Nikolaus vgl. Louis WAEBER, La paroisse de Saint-Nicolas des origines jusqu'au début du XVIe siècle, in: Société d'histoire / Geschichtsforschender Verein (Hg.), *Fribourg-Freiburg*, Freiburg 1957, S. 260–287.

[6] Louis WAEBER, Liste inédite des églises et chapelles fribourgeoises ainsi que de leurs autels vers la fin du XVIe siècle, in: ZSKG 34 (1940), S. 27–48, S. 99–122, hier S. 110.

[7] Vgl. Hugo VONLANTHEN / Peter RÜCK, Liebfrauenkirche (Basilique de Notre-Dame) in Freiburg, in: HS II/2, S. 259–274; Peter JÄGGI, *Untersuchungen zum Klerus und religiösem Leben in Estavayer, Murten und Romont im Spätmittelalter (ca. 1300 – ca. 1530)*, Einsiedeln 1994.

[8] Vgl. Gustave BRASEY, *Le Chapitre de l'insigne et exempte Collégiale de Saint-Nicolas à Fribourg, Suisse, 1512–1912, Notice historique,* Freiburg 1912, S. 26; Louis WAEBER, Efforts conjugés de Berne et Fribourg pour doter leurs Chapitres, in: ZSKG 32 (1938), S. 125–144, 193–212, hier S. 144.

1512 zur Stiftskirche und die Klerikerkorporation zum exemten Kollegiatstift erhob. «Exemt» bedeutet, dass das Stift nicht einem Bischof, sondern direkt dem Papst unterstellt wurde. Diese Bulle wurde 1513 durch Papst Leo X. bestätigt. Vorgesehen war ein Kapitel mit 15 Mitgliedern, darunter die drei Dignitäten Propst, Dekan und Kantor sowie zwölf weitere Chorherren. Das Patronatsrecht und die Kollatur der Präbenden lagen beim städtischen Rat. Die kanonische Investitur des Propstes hatte durch den Heiligen Stuhl beziehungsweise den Nuntius zu erfolgen, die des Dekans durch den Diözesanbischof und die des Kantors sowie der übrigen Chorherren durch den Propst. Mit zwölf Chorherren wurden dem Freiburger Stift nur halb so viele Stellen bewilligt wie 1484 dem Berner Pendant St. Vinzenz. Letzteres konnte seine 24 Stellen aber nie komplett besetzen – realiter liessen sich nur 12 Pfründenreihen ausmachen –, und daher scheint es naheliegend, dass bei der Errichtung des benachbarten Freiburger Stifts erste Anpassungen vorgenommen wurden[9].

«Dies und das» aus den Freiburger Ratsmanualen

Die Ratsmanuale enthalten diverse Angaben rund um den gemeinen Klerus oder das spätere Kapitel St. Nikolaus, die mit der hier verfolgten Fragestellung nicht direkt in Verbindung stehen. Dennoch bleiben sie erwähnenswert, denn sie ermöglichen eine Annäherung an das Chorherrenstift aus einer breiten Perspektive.

1515 notierte der Ratsschreiber beispielsweise, wie die Installation des ersten Propsts vonstatten ging: Dieser wurde vom Offizial aus Lausanne auf den Altar gesetzt[10]. Wie die übrigen Klöster erhielt auch das Kapitel St. Nikolaus einen sogenannten Kirchenvogt

[9] Ich danke Kathrin Utz Tremp für den Hinweis. Zur Differenz zwischen der angestrebten und tatsächlich vorhandenen Chorherrenzahl in Bern vgl. Kathrin Tremp-Utz, *Das Kollegiatstift St. Vinzenz in Bern*, Bern 1985 (Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 69), S. 94–107.

[10] StAF, RM 32, f. 103, Sitzung vom 25.5.1515.

– 1515 teilte man die Aufgabe erstmals Kleinrat Peter Falck zu[11]. Nach dessen Tod übernahm Kleinrat Jacob Helbling das Amt. 1520 erhielt er sechs Helfer, darunter der damalige Schultheiss Dietrich II. von Englisberg (†1527), mehrere Kleinräte und der Stadtschreiber Jost Zimmermann (†1525). Diese Kommission verfolgte das Ziel, dem Kapitel nicht nur beratend zur Seite zu stehen, sondern primär dessen Finanzlage aufzubessern[12].

Während die Kapläne einigermassen geschlossen in der Nähe der Nikolauskirche wohnten, ist wenig über die Wohnsitze früher Chorherren bekannt[13]. Vermutlich lebten sie – wie die Repräsentanten des Berner St. Vinzenzstifts – nicht unter einem gemeinsamen Dach[14]. Die Ratsmanuale äussern sich hierzu spärlich: 1521 machte das Stift Rechte auf das Haus des verstorbenen Dekans Wilhelm von Praroman geltend[15], und 1531 sprach der Rat das Wohnhaus eines abgesetzten Organisten dem damaligen Freiburger Stadtprediger zu, der ebenfalls Mitglied des Kapitels war[16]. Auch Notariatsregister bestätigen den Besitz eigener Häuser: Der langjährige Dekan Pierre Boulard wohnte hinter der Liebfrauenkirche. 1542 verkaufte er sein Haus an den Nachbarn Franz von Affry, der seinen Wohnsitz erweitern wollte[17].

1519 wird die sogenannte «Chutzhutt» erwähnt[18]. Als Almutie (fr. «aumusse») bekannt, gehörte dieses Kopf und Schulter verhüllende Kleidungsstück aus Pelz zur Ausstattung eines Cho-

[11] StAF, RM 32, f. 94, Sitzung vom 17.4.1515.
[12] StAF, RM 37, f. 60v, Sitzung vom 1.3.1520.
[13] Die Kapläne wohnten an der heutigen Chorherrengasse, die früher den Namen Priestergasse trug, vgl. Utz Tremp, Kapitel (wie Anm. 4), S. 61.
[14] Zu Bern vgl. Tremp-Utz, St. Vinzenz (wie Anm. 9), S. 134–139.
[15] StAF, RM 39, S. 100, Sitzung vom 21.1.1522.
[16] StAF, RM 48, S. 154, Sitzung vom 24.2.1531.
[17] StAF, NR 148, f. 46v.
[18] StAF, RM 37, f. 13, Sitzung vom 11.8.1519.

herrn. Primär diente es als Kälteschutz während des Chordienstes; im Berner St. Vinzenzstift trugen auch Kapläne solche Mäntel[19].

1535 entschied der Rat, dass künftige Chorherren für die Almutie 10 Pfund an den Kirchmeier bezahlen sollten[20]. Weiter ist das spezifische Siegel des Stiftsdekans bezeugt[21]. Auch Urlaubsgesuche von Kaplänen oder des Organisten von St. Nikolaus wurden während der Ratssitzungen besprochen. Beispielsweise gewährte man Jean Donzel, Kaplan zu St. Nikolaus und gleichzeitig Kirchherr von Cugy, 1518 ein Jahr Urlaub, um nach Rom zu gehen. Donzel erhielt die Auflage, die Gottesdienste weiter stattfinden zu lassen[22]. Während Urlaubsgesuche, die Vergabe von Altären oder Anwartschaften auf eine Chorherrenstelle mehrheitlich in den Sitzungen des täglichen Rats, also der Kleinräte und Venner, geregelt wurden, fand die Ernennung von Chorherren immer im Beisein von Vertretern des Grossen Rats oder der Sechziger statt.

Von 1516 bis Ende des 16. Jahrhunderts waren sämtliche Freiburger Stadtpfarrer gleichzeitig Chorherren von St. Nikolaus[23]. Gemäss den Manualen fand die Wahl und formelle Einsetzung von Chorherr Jacob Goltschi 1516 innert dreier Tage statt: Am ersten schlugen ihn die Kleinräte als Kandidaten vor und boten ihm Schutz vor allfälligen Konkurrenten. Am zweiten versammelten sich die Sechziger und die übrigen Grossräte in der St. Nikolauskirche, um Goltschi einstimmig zu wählen. Erst am dritten folgte seine formel-

[19] Die Almutie der Chorherren von St. Nikolaus ist auf dem Titelbild von Steinauer (wie Anm. 2) dargestellt. Zu St. Vinzenz vgl. Tremp-Utz (wie Anm. 9), S. 177.

[20] StAF, RM 53, S. 24, Sitzung vom 29.7.1535.

[21] StAF, RM 39, S. 110, Sitzung vom 3.2.1522.

[22] StAF, RM 36, f. 23v, Sitzung vom 16.9.1518. 1519 erhielt auch Organist Hans Kotter Urlaub, vgl. StAF, RM 37, f. 12, Sitzung vom 8.8.1519.

[23] Gleichzeitig Chorherren *und* Freiburger Stadtpfarrer waren im 16. Jahrhundert Jacob Goltschi (1516–1524), Peter Saloz (1524–1535), Wilhelm Schrötter (1535–1567), Hans Thomy (1567–1580), Sebastian Werro (1580–1590), ab 1590 erneut Hans Thomy. Vgl. Appollinaire Dellion, *Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg*, 12 Bde., Freiburg 1884–1903, hier Bd. 6, S. 358–359.

le Einsetzung: «Uff dem obgemelten Tag ward Hr. Jakob Goltschi unser Kirchherr nach der vesper zit in posses gesetzt cum omni solenitate.»[24] Das Einsetzungszeremoniell eines Stadtpfarrers ist bereits beschrieben und wird hier nicht weiter erörtert[25].

Der Rat stand dem Klerus von St. Nikolaus nicht nur wohlwollend gegenüber: 1520 hielt er der gesamten Priesterschaft diverse Mängel vor[26]. Infolge «lutherischer Worte» erteilte er 1522 Chorherr Nicolas Velg (Velga) einen Verweis, doch da der Angeklagte Reue zeigte, wurde ihm nach wenigen Tagen verziehen[27]. Velga blieb viele weitere Jahre im Amt und wurde in den Manualen nicht mehr als Anhänger Luthers aktenkundig. Wegen «schändlicher Worte» büsste man 1523 Chorherr Peter Saloz. Eindeutige Anhaltspunkte, dass sich diese Anklage auf lutherisches Gedankengut bezog, sind nicht vorhanden[28]. Ein vehementer Verfechter des neuen Glaubens kann Saloz aber nicht gewesen sein, denn der Rat wählte ihn 12 Monate später zum Freiburger Stadtpfarrer[29]. «Nach Inhalts des Mandats» bestrafte man 1528 auch Peter Werli (Wehrli) – seine Busse wurde auf 20 Gulden angesetzt[30]. Der Angeklagte hatte in einer nicht weiter präzisierten Form gegen die Freiburger Glaubensartikel verstossen, auf die ab 1527 sowohl Bürger als auch Geistliche in den sogenannten «professions de foi» schwören mussten. Ob es sich bei Werli um den gleichnamigen Chorherrn oder um einen Namensvetter handelt, bleibt infolge fehlender Hinweise offen. Wurden Kapläne oder Chorherren suspendiert, nahm man ih-

[24] StAF, RM 34, f. 30v und 31, Sitzungen vom 11. bis 13.10.1516.

[25] Vgl. Louis WAEBER, Comment on procédait à l'élection et à l'installation du curé de Fribourg, in: AF 12 (1924), S. 166–191, S. 254–267; DERS., Paroisse (wie Anm. 5), S. 284f.

[26] StAF, RM 37, f. 53v, Sitzung vom 7.2.1520.

[27] StAF, RM 40, S. 41, 42 und 46, Sitzungen vom 28.8. und 5.9.1522.

[28] StAF, RM 41, S. 92, Sitzung vom 18.12.1523.

[29] StAF, RM 42, S. 82, Sitzung vom 21.12.1524.

[30] StAF, RM 46, S. 9, Sitzung vom 10.7.1528.

nen formell die Amtsschlüssel ab31. Vereinzelt wurden sie abgesetzt – derartige Fälle sind im Kapitel «Mutationen von 1515 bis 1540» erläutert.

Die ersten Freiburger Chorherren (1515–1540)

In Bern verstrichen zwischen der Ausstellung der päpstlichen Bulle und der Stiftsgründung nur wenige Monate, in Freiburg liess man sich mit der Umsetzung Zeit[32]. Einen möglichen Grund für die Verzögerung nennt Steinauer: Falck habe den ehemaligen Freiburger Kantor und Prädikanten Franz Kolb als Mitglied der ersten Chorherrengarde vorgeschlagen, was Hass und Neid hervorgerufen habe[33]. Er stützt sich auf ein Zitat des Chronisten Rudella: «Nota: Her Peter Falck meldet in dieser misiff also etc. Gnedigen hernn ir wüssen, das von nid und hass wegen der from meister Franz Kolb vertriben ward, was grosser not und widerwertigkheit hatt darnach v.g. (uwer gnaden) statt erlitten, gedenck daran etc.»[34] Neid und Hass hatten Kolb schon 1509 aus Freiburg vertrieben. Bis 1512 besetzte er eine Predigerstelle in Bern und zog anschliessend nach Nürnberg. Jahre später schloss sich Kolb der Reformation an, kehrte 1527 nach Bern zurück und unterstützte dort den Reformator Berchtold Haller[35].

Dass es bei der Besetzung der ersten Chorherrenstellen zu Unstimmigkeiten kam, ist möglich. Peter Falck hatte jedoch nicht nur

[31] Beispielsweise Kaplan Hans Kymo, vgl. StAF, RM 41, S. 72, Sitzung vom 26.11.1523, oder Chorherr Ferreri, vgl. RM 45, S. 28, Sitzung vom 29.7.1527.

[32] Zur Umsetzung in Bern vgl. Tremp-Utz, St. Vinzenz (wie Anm. 9), S. 17–29.

[33] Steinauer (wie Anm. 2), S. 27.

[34] Silvia Zehnder-Jörg (Hg.), Die grosse Freiburger Chronik des Franz Rudella, Freiburg 2007, S. 485 § 846.

[35] Zu Kolb vgl. Reinhard Bodenmann, Art. Franz Kolb, in: HLS, Bd. 7 (2008), S. 328; Ludwig Eissenlöffel, *Franz Kolb. Ein Reformator Wertheims, Nürnbergs und Berns*, Erlangen 1893.

Kolb, sondern auch weitere Kandidaten vorgeschlagen, und viele wurden berücksichtigt[36]. Für die zögerliche Umsetzung der päpstlichen Bulle gab es weitere Gründe, beispielsweise blieb die Gestaltung der Pfründenlage über einen langen Zeitraum schwierig und unsicher (vgl. Kapitel «Die Frage der Präbenden»). Möglicherweise sah der Rat auch keinen Grund zur Eile, da im Alltag bereits ein funktionierendes Kapitel von Kaplänen vorhanden war – ohne genaue Quellenbelege lässt sich darüber aber nur spekulieren. Fakt ist, dass es erst 1515 zur Ernennung des Propstes und der ersten Chorherren kam. Eine Liste der Gewählten ist sowohl bei Dellion als auch bei Brasey vorhanden[37]. Beide Publikationen gingen vor über 100 Jahren in Druck und werden bis heute regelmässig zitiert. Sowohl Dellion als auch Brasey konsultierten einen Nekrolog, den der Freiburger Chorherr Charles Aloyse Fontaine (1754–1834) verfasste und von dem noch heute eine Abschrift existiert[38]. Obwohl spätere Autoren auf mehrere Ungereimtheiten hingewiesen haben[39] – ein Urteil, das infolge der vorgenommenen Sichtung der Freiburger Ratsmanuale hier bestätigt werden kann –, wurde besagte Chorherrenliste nie vollständig überarbeitet, sondern nur in Teilen ergänzt[40]. Aus diesem Grund enthält die kürzlich erschienene

[36] Jos. Zimmermann, Peter Falk. Ein Freiburger Staatsmann und Heerführer, in: FG 12 (1905), S. 108.

[37] Vgl. Dellion (wie Anm. 23), Bd. 6, S. 317f.; ebenso Brasey (wie Anm. 8), Chorherrenkatalog ab S. 145.

[38] StAF, CSN V.3.3.1., Kopie des Nekrologs von Charles Aloyse Fontaine (1754–1834), mit Ergänzungen von Louis Waeber.

[39] Büchi korrigierte 1924 Peter Girods Aufnahme in den Chorherrenkatalog, vgl. ders. (wie Anm. 1), S. 4; Chorherr Louis Waeber brachte nicht nur in Fontaines Nekrolog (vgl. Anm. 38) zahlreiche Korrekturen an, er machte auch in eigenen Publikationen auf Missverständnisse aufmerksam, vgl. exemplarisch Louis Waeber, La réaction du gouvernement de Fribourg au début de la réforme, in: ZSKG 53 (1959), S. 105–124, S. 213–232, S. 290–318, hier S. 110–112.

[40] Vgl. Rita Binz-Wohlhauser, Chorherren des 18. Jahrhunderts: Zusammensetzung und biografischer Einzelfall, S. 225–241; Alexandre Dafflon,

Publikation über das Freiburger Chorherrenstift[41] mehrere Missverständnisse, mit denen sich schon Dellion und Brasey konfrontiert sahen: Diverse Mitglieder des Klerus von St. Nikolaus werden darin als Chorherren bezeichnet, obwohl sie diesen Status nie innehielten. Peter Cyro (Girod), Felix Leu oder Nicolas Fry (Frey) beispielsweise waren Pfründeninhaber eines Altars und/oder Kapläne. Auch Hans Kymo (Kimo) war Kaplan und Sakristan von St. Nikolaus, ohne je Chorherr gewesen zu sein[42]. Dass die Literatur bezüglich der ersten Chorherren viele Ungereimtheiten enthält, lässt sich erklären. Die Unterscheidung zwischen damaligen Inhabern von Altarpfründen, Kaplänen, anderweitigen kirchlichen Amtsträgern und Chorherren ist schwierig, selbst wenn die Priesterschaft von St. Nikolaus und die Chorherren bis 1580 zwei getrennte Körperschaften mit eigener Verwaltung bildeten[43]. Forschende sahen und sehen sich mit weiteren Schwierigkeiten konfrontiert: Das Schriftbild des 16. Jahrhunderts, die Freiburger Zweisprachigkeit und unterschiedliche Schreibweisen veranlassten beispielsweise Fontaine und folglich auch Dellion und Brasey, denselben Chorherren unter verschiedenen Namen zu führen[44]. Eine einfache Identifizierung

Les chanoines au XIXe siècle, une approche prosopographique, S. 243–269. Beide Artikel in: STEINAUER / VON GEMMINGEN (wie Anm. 3).

[41] STEINAUER (wie Anm. 2).

[42] Nicolas Fry, dem *Epistler,* sprach der Rat 1517 eine Frühmesse zu, vgl. StAF, RM 34, f. 53. Erst Dellion und Brasey machten Fry zu einem Chorherren, in Fontaines Nekrolog steht nämlich folgender Satz: «Je ne rapporte ici ce chapelain que pour faire voir que dans les commencements la messe de Prim avait ses chapelains à part.» 1518 erhielt Magister Peter Girod die Pfründe des Heilig-Geist-Altars, 1521 wurde diese Felix Leu zugesprochen. Beide wurden nicht in den Chorherrenstand erhoben, vgl. StAF, RM 36, f. 43 und RM 38, S. 148. Hans Kymo, der laut Dellion und Brasey 1518 zum Chorherren ernannt wurde, sass zu dieser Zeit im Gefängnis, vgl. RM 36, f. 43. Im Nekrolog von Fontaine ist er als Sakristan vermerkt.

[43] UTZ TREMP, Kapitel (wie Anm. 4), S. 58.

[44] In Fontaines Nekrolog wird Chorherr Peter Boulard ca. 20 Jahre nach seiner Ernennung als Neumitglied Peter Bulliard geführt, obwohl es sich nachweislich um dieselbe Person handelt. Auf diesen Irrtum wurde schon

käme vermutlich durch die Präsenzlisten der Stiftsmanuale zustande, doch diese sind in den ersten Jahrzehnten inexistent. Dass frühe Chorherren gleichzeitig Inhaber einer Kaplanei respektive einer Altarspfründe bleiben konnten, trägt auch zur Verwirrung bei. Hilfestellung bei der Identifizierung bietet heute glücklicherweise das seit 2010 zugängliche Inventar der Kapitelarchivalien. Chorherren und Kapläne treten häufig in notariellen Akten auf, dabei wurden oft zusätzliche Hinweise notiert. Kehren wir aber zurück zur ersten Chorherrengarde von St. Nikolaus, die der Freiburger Rat in mehreren Etappen ernannte.

Im März 1515 schlug der Rat Bernhard Taverney[45] (†1537) als Propst vor, im April folgten 13 weitere Mitglieder[46]. Dass sich der Rat nicht an die Vorgaben der päpstlichen Bulle hielt – insgesamt waren 15 Stellen bewilligt – war spätestens Anfang Mai offensichtlich. Als Chorherren Nr. 15 und 16 wurden Diebold Arsent sowie «der Propst us Brock»[47], das heisst der Prior von Broc ernannt. Laut Dellion/Brasey stiessen 1515 zwei weitere Personen hinzu. Obwohl die Ratsmanuale keine entsprechenden Notizen enthalten, sind beide in Quellen des Kapitelarchivs als Chorherren vermerkt: Paul Rappold 1517 und Claude Josseti (Josset) erstmals 1530. Wann deren Wahl statt-

hingewiesen, vgl. Henri Naef, *Fribourg au secours de Genève,* Freiburg 1927, S. 41 (in Anm. 4).

[45] Brasey datiert Propst Taverneys Tod auf 1539, vgl. ders. (wie Anm. 8), S. 145. Gemäss Solothurner Quellen verstarb Taverney 1537, vgl. Silvan Freddi, *St. Ursus in Solothurn. Vom königlichen Chorherrenstift zum Stadtstift (870–1527)*, Köln / Weimar / Wien 2014, S. 425.

[46] StAF, RM 32, f. 83v, Sitzung vom 12.3.1515; ebenso f. 91 und f. 91v, Sitzung vom 11.4.1515. Bei den 13 Mitgliedern handelte sich um Dekan Wilhelm von Praroman (†1521), Kantor Johannes Wannenmacher, Wilhelm Pavillard (†1520), Magister Mathias Relibatz (Rollenbentz), Jacob Goltschi, Magister Wilhelm Garmiswil, Peter Salo (Saloz), Niklaus Velg (Velga), Wilhelm Rono (Renoz), Wilhelm Pittet (Pitteti), Niklaus Wattenwyl, Constans Keller und Benedikt Pontherose.

[47] StAF, RM 32, f. 100, Sitzung vom 2.5.1515.

gefunden hat und ob insbesondere Josseti zur ersten Chorherrengarde gezählt werden darf, bleibt weiter offen[48].

Sieht man von einzelnen Lücken ab, wurde die Vergabe einer Chorherrenstelle von den Ratsschreibern meist gewissenhaft protokolliert. Auch Anwartschaften wurden vermerkt, doch erscheinen diese nur teilweise im Nekrolog von Fontaine und somit bei Dellion oder Brasey. Unerwähnt blieb Wilhelm Tachs, dem der Rat 1523 eine Stelle versprach[49]. Fontaine berücksichtigt hingegen Hans Wändelli, den man 1527 in Abwesenheit zum Chorherren ernannte[50]. Beide Stellenantritte bleiben fraglich, denn sowohl Tachs als auch Wändelli sind in den Kapitelarchivalien nicht weiter präsent. Hingegen lässt sich die Umsetzung anderer Anwartschaften belegen: Im März 1532 versprach der Rat Kaplan Niklaus Reinhart die nächste freiwerdende Stelle, die er infolge eines Todesfalls im Dezember gleichen Jahres antreten konnte[51]. Und beim späteren Dekan Hans Haberkorn lagen zwischen Anwartschaft und Wahl nur wenige Monate[52].

Anwartschaften in den ersten 25 Stiftsjahren lassen nicht nur den Schluss zu, dass die Stellen des Kapitels St. Nikolaus kontinuierlich besetzt waren. Vereinzelt widerspiegeln sie Rivalitäten innerhalb des städtischen Klerus. 1529 beantragte beispielsweise der Stadtprediger Hieronymus Mylen, ihm doch die Stelle des 1520 ernannten Chorherren Peter Burkinett (Burquinet, Burgknecht) zu gönnen[53]. Laut

[48] Vgl. StAF, CSN, IV Autigny 1.27, Dokument vom 8.4.1517; Paul Rappold übernimmt als Mitglied des Chorherrenstifts die Kur von Autigny. Zu Claude Jossetti vgl. StAF, CSN IV 2.2.4, Dokument vom 15.10.1530; Jossetti wird darin als Mitglied des Chorherrenstifts bezeichnet.

[49] StAF, RM 40, S. 126, Sitzung vom 26.1.1523.

[50] Wändelli hielt sich zum Zeitpunkt seiner Wahl in Rom auf, vgl. StAF, RM 44, S. 202 und 227, Sitzungen vom 7.3. und 29.3.1527.

[51] StAF, RM 49, S. 154, Sitzung vom 21.3.1532; ebenso RM 50, S. 108, Sitzung vom 9.2.1532. Der verstorbene Chorherr hiess Wilhelm Pittet.

[52] Haberkorn versprach man am 26.6.1533 die nächste Chorherrenstelle. Gewählt wurde er am 5.9.1533. Vgl. StAF, RM 51, S. 4 und S. 38.

[53] StAF, RM 38, S. 227, Sitzung vom 9.9.1529.

Waeber bewarb sich Mylen damals um die Stelle eines Verstorbenen[54]. Mittlerweile belegen Quellen des Kapitelarchivs, dass Chorherr Burkinett bis 1535 im Amt sass[55]. Das Datum von Mylens Chorherrenwahl bleibt unbekannt. Sein Antrag wurde dem Grossen Rat vorgelegt, seine Ernennung ist jedoch nicht protokolliert. In den Archivalien des Kapitels figuriert er ab Oktober 1530 als Chorherr[56].

Zum biografischen Hintergrund der frühen Chorherren

Wie stand es um die Herkunft der frühen Chorherren? Waren sie bereits vor ihrer Wahl Mitglieder des Klerus von St. Nikolaus, und/oder waren sie nach ihrer Ernennung überhaupt vor Ort?

Zum sozialen Umfeld der Chorherren (1515–1540)

Mindestens acht Vertreter der ersten Chorherrengarde waren lokal verankert, respektive bei der Hälfte der 1515 gewählten Personen lässt sich die Nähe zu Freiburger Ratsfamilien oder sonstigen Stadtbürgern belegen. Ein Bruder des Propstes Bernhard Taverney sass gemeinsam mit Peter Falck im Kleinen Rat, ein weiterer Bruder war Abt von Hauterive. Bei Diebold Arsent (†1525) handelt es sich um den ältesten Sohn des 1511 hingerichteten Freiburger Schultheissen Franz Arsent. Auch die Pavillard, Saloz, Goltschi und Garmiswyl waren im Rat vertreten, selbst wenn sich die exakte

[54] Vgl. Louis Waeber, Le Prédicateur de Fribourg et son conflit avec Berne au moment de la Réformation, in: ZSKG 45 (1951), S. 1–12, S. 115–145, hier S. 9.

[55] Peter Burkinett nahm 1535 als Repräsentant des Chorherrenstifts an der Testamentsvollstreckung des verstorbenen Chorherrn Peter Saloz teil. Vgl. StAF, CSN V. 19.2.15, Testament des Stadtpfarrers Peter Saloz, 22.5.1535. Burkinett ist auch in den Ratsmanualen vermerkt, vgl. StAF, RM 53, S. 108, Sitzung vom 9.12.1535.

[56] Zu Mylens Wahl vgl. Waeber, Prédicateur (wie Anm. 54), S. 9 (in Anm. 6); zudem StAF, CSN IV. 2.2.4, Dokument vom 15.10.1530.

Herkunftsfamilie nicht in jedem Fall ermitteln lässt. Auf den ersten Blick gut klingende Namen wie Praroman und Velga bleiben hingegen nicht ganz makellos: Beide Familien sandten 1515 mit den Chorherren Wilhelm von Praroman und Niklaus Velga nicht ihre legitimen, sondern ihre illegitimen Söhne ans Stift[57]. Aus der Umgebung Freiburgs stammte wohl auch Chorherr Wilhelm Pittet – Vertreter dieses Namens erwarben das städtische Bürgerrecht Ende des 16. Jahrhunderts[58].

Sieben Chorherren der ersten Garde stammten aus anderen Territorien. Adrian von Greyerz war ein unehelicher Enkel des Grafen Franz III. von Greyerz[59]. Benedikt von Pontherose[60] war savoyischer Herkunft und Niklaus von Wattenwyl[61] der Sohn eines Berner Schultheissen. Constans Keller[62] gehörte zur adligen Schaffhauser Familie der Keller von Schleitheim. Magister Mathias Re-

[57] Wilhelm von Praroman (†1521), erster Dekan des Freiburger Chorherrenstifts, war ein illegitimer Sohn des Ludwig von Praroman, vgl. Pierre DE ZURICH, Généalogie de la famille Praroman, in: AF 45 (1962), S. 23–94, hier S. 40. Chorherr Nicolas Velga war ein unehelicher Sohn des Nicolas III. Velga (†1498), vgl. KUBF, Généalogie Velga, verfasst von Hubert DE VEVEY, Sign. Ms. L 1935/10; Chorherr Nicolas Velga figuriert unter Nr. 44 als Nicolas IV.

[58] Im Verlauf des gesamten 16. Jahrhunderts wurde nur ein Pittet ins Bürgerbuch eingetragen (1594). Vgl. StAF, Grosses Bürgerbuch (Innere Bürger 1415–1769), Sign. I. 2, f. 146 (2).

[59] Louis WAEBER, Le Prieur de Broc, in: *La semaine catholique de la Suisse romande* 86 (1957), S. 519–529, 535–537, 704–707, 767–770, sowie 87 (1958), S. 27–29, hier S. 528.

[60] Er wird als Sohn des Humbert, eines ehemaligen Vogts der Waadt, bezeichnet, vgl. Louis WAEBER, Berne et Fribourg en conflit avec un cardinal au sujet de l'Abbaye de Filly, in: ZSKG 39 (1945), S. 111–119, 182–200, 259–290, hier S. 260 (in Anm. 3).

[61] Hans BRAUN, Art. Wattenwyl Niklaus von, in: HLS, Internetversion 16.6.2013.

[62] Kathrin TREMP-UTZ, Die Chorherren des Kollegiatstifts St. Vinzenz in Bern. Von der Gründung bis zur Aufhebung, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 46 (1984), Heft 2, S. 55–110. Zu Keller vgl. S. 68–71.

libatz (Rollenbentz)[63] stammte aus Reutlingen (Grossherzogtum Baden) und sollte nicht der Zürcher Ratsfamilie Rollenbutz zugeordnet werden. Kantor Johannes Wannenmacher[64] stammte aus Neuenburg am Rhein, Paul Rappold[65] aus dem Elsass. Sieht man von zwei unklaren Fällen ab (Wilhelm Rono/Renoz, Claude Josetti), so bildeten Chorherren mit Freiburger Wurzeln 1515 knapp die Mehrheit.

Bis 1540 stiessen 25 neue Chorherren dazu, davon besass gut die Hälfte Freiburger Wurzeln. Verwandte von Peter Werli (Wehrli, Wahl 1518), Peter Burkinett (Burgknecht, 1520), Thomas Schneuwly (1524), Ulrich Guidola (1530), Wilhelm Schrötter (1532), Hans Haberkorn (1533), Jean Cornet (1535) und Anton Krummenstoll (1538) sassen im Rat. Auch Peter Ferreri (1520) war lokal verankert, er erbte nämlich 1506 das Bürgerrecht seines Vaters[66]. Sein Bruder Claude Ferreri war Konventuale des Freiburger Franziskanerklosters[67]. Vertreter der Mattler, Reinhardt, Gentillesse und Burkart besassen das städtische Bürgerrecht, oder sie wohnten in Freiburger Territorien wie Pierre Dumont (1538), der aus Autigny stammte[68]. In vier Fällen bleibt die Herkunft unklar: bei Nicolas Mengen (1521), Hans Wändelli (1527), Nicolas Guichard (1528) und Jean Cruz (1534). Sieben Chorherren waren nachweislich auswärtiger Herkunft: Peter Boulard (1518, auch Bolard oder Bulliard ge-

[63] Brasey (wie Anm. 8), S. 146.

[64] François Seydoux, Art. Johannes Wannenmacher, in: HLS, Internetversion 30.1.2014.

[65] Waeber, Berne et Fribourg (wie Anm. 60), S. 184 (in Anm. 2).

[66] Peter Ferreri wurde als *Dom Ferreri, Kaplan von St. Nikolaus* eingetragen. Ende 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden nur noch wenige Kleriker im Bürgerbuch registriert; später kam diese Praxis kaum mehr zur Anwendung.

[67] P. Bernard Fleury, Catalogue des religieux du couvent des cordeliers de Fribourg (1256–1905), in: ASHF 8 (1907), S. 312–373, hier S. 323.

[68] Zu Dumont vgl. Vonlanthen / Rück (wie Anm. 7), S. 266.

nannt) stammte aus Bellerive südwestlich des Murtensees[69]. Jakob Huber war vorangehend Priester der Diözese Konstanz und Berner Kaplan gewesen; Franz Mayor von Lutry stammte aus Avenches, Hans Hollard aus Orbe, Jean Grandis aus Lausanne, Stefan Merz aus Saanen und Hieronymus Mylen aus dem Elsass[70].

Vorgängige Funktionen und Abwesenheit

Viele Chorherren waren schon vor ihrer Wahl mit dem Klerus von St. Nikolaus verbunden, mehrheitlich als Kapläne wie Wilhelm von Praroman oder Wilhelm Pittet. Teilweise hatten sie andere Aufgaben übernommen wie der spätere Stadtpfarrer Jacob Goltschi, der von 1502 bis 1505 Rektor der Liebfrauenkirche gewesen war. Auch Peter Burkinett übte dieses Amt während elf Jahren (1515–1526) aus, sechs parallel zu seiner Stelle als Chorherr. Der 1538 ins Kapitel integrierte Pierre Dumont ist sogar über 40 Jahre (1526–1568) als Rektor der Liebfrauenkirche dokumentiert[71]. Nur die dortige Predigerstelle musste er bei Antritt seiner Chorherrenstelle aufgeben[72]. Wilhelm Rono wiederum wurde 1482 zum Kaplan von Saanen und 1487 zum dortigen Pfarrer gewählt. Ab 1498 besetzte er

[69] DELLION (wie Anm. 23), Bd. 4, S. 402. Pierre Boulard war 1505–1544 ebenfalls Pfarrer von Courtion. Er besass zusammen mit seinen Brüdern Francey und Antoine eine Mühle, vgl. StAF, NR 129, f. 109v.

[70] Zu Huber vgl. WAEBER, Efforts (wie Anm. 8), S. 133 (in Anm. 3); zu Mayor de Lutry vgl. Laurette WETTSTEIN, Le vicariat général et l'officialat avant la réforme, in: HS I/4, Diözese Lausanne, S. 227–274, hier S. 245f; zu Hollard vgl. Frank CLAESSEN, Surprises dans un livre de raison: le liber Houlardi, in: Karine CROUSAZ / Yann DAHHAOUI (Hg.), *Réformes religieuses en Pays de Vaud*, Lausanne 2011 (Revue historique vaudoise 119), S. 228–257; zu Grandis vgl. Maxime REYMOND, Les dignitaires de l'église Notre-Dame de Lausanne jusqu'en 1536, Lausanne 1912 (*Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande*, 2. Serie, Bd. 8), S. 351; zu Merz vgl. BRASEY (wie Anm. 8), S. 152; zu Mylen vgl. WAEBER, Prédicateur (wie Anm. 54), S. 3.

[71] Zur Rektorenstelle von Goltschi, Burkinett und Dumont vgl. VONLANTHEN / RÜCK (wie Anm. 7), S. 265f.

[72] StAF, RM 56, S. 94, Sitzung vom 24.10.1538.

zusätzlich eine Kaplanei in der Freiburger Stadtkirche[73]. Magister Mathias Relibatz (Rollenbentz) hatte seit 1504 Freiburger Sänger instruiert und war ab 1509 Stadtprediger gewesen[74]. Und Johannes Wannenmacher war seit 1513 als Kantor von St. Nikolaus tätig[75].

Sechs Chorherren der ersten Generation sowie mindestens vier weitere waren nicht nur Mitglieder des Freiburger Kapitels, sondern blieben mit anderen Stiften oder Klöstern verbunden. Adrian von Greyerz war zum Zeitpunkt seiner Chorherrenwahl bereits als späterer Prior von Broc vorgesehen. Hinter seiner Integration stand die Absicht, dieses Priorat später ins Freiburger Kapitel zu inkorporieren (vgl. Kapitel «Die Frage der Präbenden»). Propst Bernhard Taverney hatte 1487 zu den Anwärtern auf eine Lausanner Präbende und ab 1508 zu den Solothurner Chorherren gezählt[76]. Laut Brasey besass er weitere Kanonikate in Basel und Konstanz[77]. Diebold Arsent und Benedikt von Pontherose waren Chorherren in Neuenburg[78]. Letztgenannter war 1523 als Beichtvater des französischen Königs tätig und erhielt 1525 noch ein Kanonikat in Lausanne[79]. Constans Keller war Chorherr des Berner St. Vinzenzstifts und besass Kanonikate in Sitten und Lausanne; zudem bewarb er sich um eine Stelle in Konstanz[80]. Sowohl Keller als auch Ponthero-

[73] Zur Stelle eines Kaplans von St. Nikolaus vgl. StAF, CSN, V.20.133. Zu seiner Zeit in Saanen vgl. Robert Marti-Wehren, Die Mauritiuskirche in Saanen vor der Reformation, in: *Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde* 25 (1929), S. 75–93, hier S. 85 und 92.

[74] Brasey (wie Anm. 8), S. 146.

[75] Seydoux (wie Anm. 64).

[76] Zu Lausanne vgl. Reymond (wie Anm. 70), S. 455. Zu Solothurn vgl. P. Alexander Schmid, *Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn*, Solothurn 1857, S. 14.

[77] Brasey (wie Anm. 8), S. 34.

[78] Zu Diebold Arsent vgl. Pierre de Zurich, Arsent, in: HBLS 1 (1921), S. 447–448. Laut Waeber war Pontherose bereits seit 1504 Chorherr von Neuenburg, vgl. ders., Berne et Fribourg (wie Anm. 60), S. 260 (in Anm. 3); laut Brasey war er dies erst ab 1519, vgl. ders. (wie Anm. 8), S. 148.

[79] Reymond (wie Anm. 70), S. 418.

[80] Tremp-Utz, Chorherren (wie Anm. 62), S. 68–71.

se erhielten ihre Freiburger Stelle vermutlich als Dank, denn beide hatten sich 1512 in Rom zugunsten der Freiburger Stiftserrichtung eingesetzt[81]. Auch für den Berner Niklaus von Wattenwyl war die Pfründe von St. Nikolaus bloss eine unter vielen. Seit 1509 Mitglied des St. Vinzenzstifts wurde er 1512 Lausanner Chorherr und übernahm dort 1514 das Propstamt. Zudem erhielt er ein weiteres Kanonikat in Basel. 1521 musste von Wattenwyl auf sein umstrittenes Lausanner Propstamt verzichten, stattdessen wurde er 1523 Propst in Bern[82].

Die Anhäufung von Kanonikaten ist auch bei späteren Chorherren zu beobachten. Franz Mayor von Lutry hatte seit 1507 Anspruch auf eine Präbende in Lausanne. Als er 1520 die Freiburger Chorherrenstelle erhielt, war er bereits als Generalvikar des Bischofs von Lausanne tätig. 1521 erhielt er eine weitere Stelle in Bern, und 1530 wurde er Propst in Lausanne[83]. Ähnlich war die Lage von Jean Grandis (auch Grand oder Gaillard genannt), den man 1530 zum Freiburger Chorherren ernannte. Seit 1505 hatte er zum Lausanner und seit 1514 zum Sittener Kapitel gezählt[84]. 1518 sprach der Freiburger Rat einem Hans Grandis den St. Martins-Altar zu – es ist unklar, ob es sich um dieselbe Person oder um einen Namensvetter handelt[85]. Auch Peter Werli und Pierre Boulard (auch Bolard oder Bulliard genannt) genügte die Freiburger Chorherrenstelle nicht. Beide 1518 Gewählten streckten 1529 ihre Fühler erfolgreich nach Genf aus[86]. Boulard kehrte 1531 nach Freiburg zurück, da er zum Dekan von St. Nikolaus berufen worden war[87]. Eine weise Ent-

[81] Waeber, Berne et Fribourg (wie Anm. 60), S. 260 (in Anm. 3).
[82] Tremp-Utz, Chorherren (wie Anm. 62), S. 95–97.
[83] Zu Franz Mayor von Lutry vgl. Reymond (wie Anm. 70), S. 375–377. Ebenso Wettstein, Le vicariat (wie Anm. 70), S. 245f.
[84] Reymond (wie Anm. 70), S. 351.
[85] Zur Altarpfründe von 1518 vgl. StAF, RM 35, f. 55, Sitzung vom 26.1.1518.
[86] Henri Naef, *Bezanson Hugues. Son ascendance et sa postérité. Ses amis fribourgeois*, Genf 1934, S. 103–123.
[87] Ebd. S. 118.

scheidung, denn Chorherr Werli fiel 1533 den reformatorischen Wirren Genfs zum Opfer[88].

Die ersten beiden Chorherrengenerationen waren also in hohem Ausmass mit anderen Städten oder Stiften verknüpft. Obwohl die Anhäufung von Kanonikaten dazu verleiten mag, solche Personen als Pfründenjäger zu bezeichnen, waren ihre Vernetzungen zur Herstellung oder zum Unterhalt von Freiburger Aussenbeziehungen hilfreich. Auch Chorherren konnten auf diplomatische Missionen geschickt werden, so verkörperte beispielsweise Constans Keller eher den Typus des geistlichen Diplomaten als den eines Pfründenjägers[89]. Chorherr Pierre Boulard, ein Freund des Genfer Syndics Besançon Hugues, war 1519 in die Burgrechtsverhandlungen zwischen Freiburg und Genf eingebunden[90].

Gleichzeitig belegt die Anhäufung von Kanonikaten den nominellen Charakter mehrerer Freiburger Stellen. Mindestens sieben Chorherren der ersten Garde, also fast die Hälfte, waren nie oder nur sporadisch in Freiburg anwesend. Propst Taverney, der mindestens drei Kinder hatte, lebte vorwiegend, wenn auch nicht ausschliesslich in Solothurn[91]. Adrian von Greyerz blieb in Broc[92]. Diebold Arsent kehrte nach dem Prozess seines Vaters nicht mehr in seine Heimat zurück[93]. Benedikt von Pontherose, Constans Keller und

[88] Gustave VAUCHER, Wehrli-Handel, in: HBLS 7 (1933), S. 454.

[89] TREMP-UTZ, Chorherren (wie Anm. 62), S. 68.

[90] NAEF, *Bezanson Hugues* (wie Anm. 86), S. 104.

[91] Zu Propst Taverneys Residenz in Solothurn vgl. BRASEY (wie Anm. 8), S. 34; ebenso FREDDI (wie Anm. 45), S. 283. Taverneys Kinder Barbara, Urs und Peter sind infolge von Erbschaftsangelegenheiten in den Freiburger Notariatsregistern präsent, vgl. StAF, NR 148, f. 13 oder f. 44; NR 146, f. 61–62; NR 161, f. 19–20. Ich danke Joseph Leisibach für die Hinweise. Propst Taverney musste zudem 1514 seiner Magd Claude in Solothurn 13 Sonnenkronen für den gemeinsamen Sohn ausrichten, den diese sechs Jahre aufgezogen hatte. Beziehungen von Solothurner Klerikern zu ledigen und unverheirateten Frauen gehörten damals wie anderswo zum Stiftsalltag, vgl. FREDDI (wie Anm. 45), S. 315, und zu Taverneys Sohn S. 425.

[92] WAEBER, Le Prieur (wie Anm. 59), S. 529.

[93] DE ZURICH (wie Anm. 78).

Niklaus von Wattenwyl waren, wie soeben dargestellt, anderweitig beschäftigt. Magister Mathias Relibatz (Rollenbentz) verliess Freiburg kurz nach 1516 (vgl. das nächste Kapitel). Auch einzelne Chorherren der zweiten oder dritten Generation waren selten vor Ort: Peter Werli war als Beichtvater der Freiburger Truppen unterwegs[94]. Franz Mayor von Lutry diente zum Zeitpunkt seiner Wahl als Generalvikar des Bischofs Sébastien de Montfalcon (1489–1560). Als Propst des Lausanner Stifts floh er 1536 nach Evian und zog erst später nach Freiburg, wo er 1546 starb[95]. Auch der zweite Propst des Kapitels St. Nikolaus, Jean Musard, war ein Flüchtling aus Lausanne, der mehrheitlich abwesend blieb[96]. In Freiburg scheint es keine Residenzpflicht wie im Berner St. Vinzenzstift gegeben zu haben – oder man hat sich einfach nicht daran gehalten[97].

Mutationen von 1515 bis 1540

Die ersten 25 Jahre waren von einer hohen Mutationsrate geprägt. Mehr als die Hälfte der ersten Chorherrengarde sowie vereinzelte der nächsten verstarben und mussten ersetzt werden (12 Todesfälle)[98]. Zusätzlich wurden drei Vertreter der ersten (Relibatz,

[94] StAF, RM 41, S.143, Sitzung vom 6.4.1524.

[95] Wettstein (wie Anm. 70), S. 245f.

[96] Jean Musard stammte ursprünglich aus Estavayer und war seit 1519 Chorherr in Lausanne. 1520 ist er als Kirchherr von Belfaux vermerkt, 1522–1549 als Kirchherr in Font. 1539 wurde er Propst des Kapitels St. Nikolaus und verstarb 1549. Vgl. Jäggi, Untersuchungen (wie Anm. 7), S. 287; Reymond (wie Anm. 70), S. 397; Brasey (wie Anm. 8), S. 38f.

[97] Zur Residenzpflicht in Bern vgl. Tremp-Utz, St. Vinzenz (wie Anm. 9), S. 28.

[98] Von der ersten Chorherrengarde verstarben neun Personen: Garmiswil vermutlich gegen 1518, Keller 1519, Rappold 1520, Pavillard 1520, Praroman 1521, Goltschi 1524, Arsent nach 1525, Wilhelm Pittet 1532. Vermutlich verstarb auch Wilhelm Rono – das Datum ist unbekannt. Rono ist aber nach 1515 in den Quellen nicht mehr erwähnt. In der zweiten Generation verstarben Thomas Schneuwly (†1530); Ulrich Guidola (†1532) war nur zwei

Wannenmacher, Wattenwyl) und fünf Vertreter der zweiten und dritten Generation (Hollard, Ferreri, Huber, Merz, Krummenstoll) abgesetzt, oder sie verliessen das Stift mehr oder weniger freiwillig. Letzteres trifft beispielsweise auf Magister Mathias Relibatz (Rollenbentz) zu. Aus dem Grossherzogtum Baden stammend und schon über zehn Jahre in Freiburg tätig, gehörte er 1515 zur ersten Chorherrengarde. 1516 bewarb er sich um das Amt des Freiburger Stadtpfarrers, das dem einheimischen Chorherrn Jacob Goltschi versprochen wurde. Relibatz zog weiter nach Nürnberg – ob als Protest oder aus gesundheitlichen Gründen, wie Fontaine meint, bleibt offen[99]. Er hat Freiburg vermutlich kurz nach 1516 verlassen, denn sein Name taucht anschliessend weder in den Kapitelarchivalien noch in den Ratsmanualen auf. Relibatz kehrte Jahre später nach Bern zurück und förderte zusammen mit Berchtold Haller die Reformation[100]. Freiwillig zurückgezogen – wenngleich aus anderen Gründen – hat sich auch der Sohn eines Freiburger Kleinrats: Aufgrund seiner bevorstehenden Priesterweihe sprach der Rat 1538 Anton Krummenstoll eine Chorherrenstelle zu, doch dieser zögerte die Weihe viele Jahre hinaus. Daher übertrug der Rat 1546 seine Pfründe provisorisch einem Anderen. Erst 1547 teilte Krummenstoll offiziell mit, sich nicht zum Priester weihen zu lassen – damit trat er formell von seinen Benefizien zurück[101].

Unfreiwillig war der Rücktritt von Jakob Huber, den man 1519 zum Chorherrn und 1522 zum Dekan gewählt hatte. Huber wurde 1523 aus politischen Gründen zu einem zehnjährigen Exil verurteilt und 1524 ans bischöfliche Tribunal in Lausanne überführt. Er kehrte 1535 nach Freiburg zurück, ohne den vorherigen Chorher-

Jahre im Amt gewesen; Peter Werli (Chorherr 1518–1533) wurde in Genf ermordet.

[99] StAF, CSN V.3.3.1, Nekrolog von Fontaine.

[100] Brasey (wie Anm. 8), S. 146.

[101] Zu Krummenstoll vgl. StAF, RM 56, S. 94, Sitzung vom 24.10.1538; ebenso RM 64, S. 15 und 321, Sitzungen vom 14.7.1546 und 16.6.1547.

renstatus wiederzuerlangen[102]. Ihm wurde aber eine Stelle in der Kantorei angeboten[103].

Komplizierter war die Situation bei Peter Ferreri, der als Kaplan von St. Nikolaus 1520 die Stelle des verstorbenen Chorherrn Paul Rappold erhalten hatte. Dies sei als Geste der Dankbarkeit zu betrachten, protokollierte der Ratsschreiber, weil sich Ferreris Vater in einer Schlacht zu *Saluz* (Saluzzo) ehrenvoll für Freiburg eingesetzt habe[104]. Verschiedene Faktoren führten 1532 zu Peter Ferreris Absetzung. Dellion und Brasey legen ihm reformatorische Ideen nahe[105], doch eine eindeutige Identifizierung als Anhänger Luthers ist nicht möglich. Zudem wurde Ferreri vom Rat nie als solcher angeklagt, obwohl er in viele Prozesse verstrickt war. Die Ratsmanuale belegen, dass sich Ferreri während etlicher Jahre mit mehreren Chorherren und dem Freiburger Stadtprediger stritt; dabei legte er sich mit Anhängern des alten und des neuen Glaubens an. Infolge gegenseitiger endloser Anfeindungen forderte der Rat sämtliche Beteiligte mehrfach zur Ruhe auf[106]. Wiederholt mit Bussen bestraft, suspendiert und phasenweise abwesend, wurde Ferreri aber immer wieder als Chorherr eingestellt. Noch 1531 bot ihm der Rat seine Hilfe an, um in den Besitz der Pfarrei von Moudon zu gelangen[107]. Als im darauffolgenden Jahr der Bruch mit Ferre-

[102] Huber sei zu frankreichfreundlich gewesen, zu seinem Urteil vgl. StAF, RM 41, S. 77, Sitzung vom 19.11.1523. Zur Affäre um Huber vgl. Jeanne Niquille, Art. Huber (Kanton Freiburg), in: HBLS 4 (1927), S. 301; ebenso Brasey (wie Anm. 8), S. 150; Waeber, Efforts (wie Anm. 8), S. 133 (in Anm. 3).

[103] StAF, RM 53, S. 162, Sitzung vom 21.2.1536.

[104] StAF, RM 38, S. 81, Sitzung vom 15.11.1520.

[105] Dellion (wie Anm. 23), Bd. 6, S. 320. Dellions Text wird fast wortwörtlich übernommen von Brasey (wie Anm. 8), S. 149f.

[106] 1524 stritt sich Ferreri mit Hans Grandis (Jean Grand), einem Lausanner Chorherrn; Grandis hatte seit 1525 ein Benefizium respektive eine Kaplanei in Freiburg inne und wurde 1530 Chorherr von St. Nikolaus. 1525 stritt sich Ferreri mit Chorherr Hollard; 1528 bis 1532 legte er sich mehrfach mit dem Freiburger Stadtprediger an.

[107] StAF, RM 48, S. 168, Sitzung vom 15.3.1531.

ri erfolgte, entledigte sich der Rat primär eines unbequemen und streitfreudigen Chorherrn. Entlassen hat man 1534 auch den neuen Kantor Stefan Merz aus Saanen. Dieser wurde nach seinem ersten Amtsjahr als «unflyssig und villicht unlustig zu dienen»[108] charakterisiert.

Mehrere Mitglieder des Klerus von St. Nikolaus – unter ihnen befanden sich Chorherren und anderweitige Inhaber von Altarpfründen – wurden abgesetzt, weil sie sich nachweislich als Anhänger des neuen Glaubens zu erkennen gaben: etwa der Zürcher Felix Leu (Löw), dem man 1521 die Pfründe des Heiliggeistaltars versprochen hatte. Leu muss dem Rat von Beginn an suspekt gewesen sein, denn er erhielt diese Pfründe mit dem Kommentar, «das er sich eerlich und priesterlich halte, und wo er dies nicht tät, min herren in mögen derhalb verstossen und entsetzen» – zwei Jahre später war dies der Fall[109]. Abgesetzt wurde auch Kaplan Hans Kymo, der schon 1518 wegen «böser Worte» im Gefängnis gesessen hatte und 1522 wegen «lutherischer Worte» bestraft worden war. Die Obrigkeit drohte ihm mehrfach, bei einem Rückfall die Vergehen zu kumulieren und angemessen zu bestrafen. Kymos Verbannung folgte 1523 «darumb, das er nitt von der sekt des lutrischen gloub stand wilt»[110]. Er zog nach Bern und stieg ins Buchgewerbe ein[111].

Die bisherige Literatur bezeichnet zu Recht zwei Chorherren als *Neuerer*, doch es blieb meist unbemerkt, dass diese Freiburg längst verlassen hatten. Auf Mathias Relibatz' frühen Wegzug wurde schon hingewiesen, ebenso wie auf den nominellen Charakter der Chorherrenstelle von Niklaus von Wattenwyl. Dieser hatte Ende 1525 sein Propstamt im Berner St. Vinzenzstift niedergelegt und

[108] StAF, RM 51, S. 170, Sitzung vom 26.3.1534.

[109] StAF, RM 38, S. 148, Sitzung vom 13.3.1521. Zu seiner Absetzung vgl. StAF, Missivenbuch 8, f. 150v–151r.

[110] StAF, RM 36, f. 43, Sitzung vom 3.12.1518; zudem RM 41, S. 79, Sitzung vom 26.11.1523.

[111] Hans Rudolf LAVATER, Zwingli und Bern, in: *450 Jahre Berner Reformation*, Bern 1980/81 (Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 64/65), S. 60–103, hier S. 71.

den Priesterstand aus freien Stücken verlassen – damit wurde auch seine Freiburger Stelle hinfällig[112]. Die städtische Obrigkeit sah sich aber auch mit Übertritten anwesender Chorherren konfrontiert. Schon im Frühjahr 1529 hatte man den langjährigen Oberkantor Johannes Wannenmacher als «lutherisch» denunziert, damals leistete der Beschuldigte formell Abbitte[113]. Laut dem Chronisten Rudella wurde er knapp zwei Jahre später mit Chorherrn Hans Hollard und dem Organisten Hans Kotter ins Gefängnis gesteckt und kurz darauf verbannt[114]. Andere Chronisten sprechen sogar von vorangehender Folter, die aber umstritten ist[115].

Klärungsbedarf herrscht auch bezüglich Peter Girod, der ebenfalls unter dem Namen Peter Cyro oder Petrus Riccardus bekannt ist. Die Beziehung des späteren Berner Kanzlers zum Klerus von St. Nikolaus blieb in Sulsers Biografie[116] unerwähnt, ebenso wie auch Girods Tätigkeit vor dem Berner Stellenantritt unterschiedlich dargestellt wird. Bestätigt ist, dass der Freiburger Rat Girod 1518 die Pfründe des Heiliggeistaltars in der St. Nikolauskirche verlieh[117]. Obwohl ihn Fontaine, Dellion und Brasey ausdrücklich als «Capellanus» bezeichnen, nahmen sie ihn in den Chorherrenkatalog auf. Büchi betrachtete dies schon vor vielen Jahrzehnten als eine Fehleinschätzung, da es zur Erlangung von Girods Altarpfründe genügt habe, die niederen Weihen zu besitzen[118]. Laut Stenzl wurde Girod 1519 sogar zum Kantor von St. Nikolaus ernannt, laut Büchi studierte er bis Anfang 1520 in Paris[119]. Im selben Jahr wurde Peter

[112] Braun (wie Anm. 61); ebenso Tremp-Utz, Chorherren (wie Anm. 62), S. 95–97.

[113] StAF, RM, 46, S. 157, Sitzung vom 2.3.1529.

[114] Zehnder-Jörg, Rudella (wie Anm. 34), S. 566 § 1005.

[115] Ausführlich zu Wannenmacher, Hollard und Kotter und zur Frage der Folter vgl. Waeber, Réaction (wie Anm. 39), S. 225–228.

[116] Mathias Sulser, *Der Stadtschreiber Peter Cyro und die Bernische Kanzlei zur Zeit der Reformation*, Bern 1922, dort Kapitel 1.

[117] StAF, RM 36, f. 43, Sitzung vom 3.12.1518.

[118] Büchi (wie Anm. 1), S. 4.

[119] Jürg Stenzl, Pierre Falk et la musique, in: Jean Steinauer (Hg.), *Fribourg*

Girod im Auftrag Berns und Freiburgs zum päpstlichen Legaten Pucci und zu Papst Leo X. nach Rom gesandt, um die Problematik entzogener Einkünfte des Augustinerprioriats Filly bei Genf zu regeln[120]. 1522 registrierte sich Girod als Freiburger Stadtbürger und wurde zum Stadtgerichtsschreiber ernannt. Ende 1523 erlaubte ihm der Rat, mit Freiburger Truppen nach Mailand zu ziehen[121]. Noch während der Bauernaufstände im Frühjahr 1525 als Freiburger Feldschreiber tätig, trat Girod wenige Monate später das Berner Kanzleramt an[122]. Er sollte nicht mit einer Chorherrenstelle des St. Nikolausstifts in Verbindung gebracht werden. Über die Motive seines Wegzugs wird kontrovers diskutiert: Einige bezeichnen ihn als Glaubensflüchtling, andere rücken Girods Karrieresprung oder seine Sprachkenntnisse in den Vordergrund[123]. Über seine persönlichen Beweggründe lässt sich letztlich nur spekulieren. Sulser wies auf Girods freundschaftliche Nähe zu «Neuerern» hin – wie er aber richtig bemerkte, waren 1525 in Bern die Würfel zugunsten der Reformation noch nicht gefallen. Dass Girod an ihrem Vorrücken mitbeteiligt war, bleibt hingegen unbestritten[124].

au temps de Fries, Freiburg 2002 (Pro Fribourg 137), S. 45–51, hier S. 49. Zu seinem Aufenthalt in Paris vgl. Büchi (wie Anm. 1), S. 9.

[120] Büchi (wie Anm. 1), S. 9. Zu Girods Rolle bezüglich der Abtei Filly vgl. Waeber, Berne et Fribourg (wie Anm. 60), S. 265 (in Anm. 3).

[121] StAF, RM 40, S. 39, Sitzung vom 26.8.1522; ebenso RM 41, S. 77, Sitzung vom 19.11.1523.

[122] Sulser (wie Anm. 116), S. 4f. und S. XV.

[123] Büchi (wie Anm. 1), S. 306–308, und Sulser (wie Anm. 116), S. 5–8. Studer Immenhauser hebt zusätzlich Girods (Cyros) Zweisprachigkeit hervor, vgl. Barbara Studer Immenhauser, *Verwaltung zwischen Innovation und Tradition. Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet 1250–1550*, Ostfildern 2006 (Mittelalter-Forschungen 19), S. 92.

[124] Studer Immenhauser (wie Anm. 123), S. 48–50.

Die Frage der Präbenden

Kommen wir zur Pfründenlage des jungen Stifts. Laut dem Chronisten Rudella handelte Peter Falck in Rom eine jährliche Präbende von rund 700 Dukaten aus, wobei er hinzufügte «Wie es hierumb witer gangen, ist mir unwussend.»[125] Denselben Betrag erwähnte Peter Falck 1514 in einem Schreiben an den Rat – es handelte sich in der Tat um die Summe sämtlicher Präbenden[126]. Vergleiche aus der damaligen Zeit sind spärlich zu finden. Als Bernhard Taverney 1506 die Pfarrei St. Stefan zu Ependes erhielt, wurde deren Jahreseinkommen mit 24 Golddukaten beziffert[127]. Im selben Jahr erhielt der Berner Niklaus von Diesbach eine Solothurner Chorherrenpfründe im Wert von 4 Mark reinen Silbers[128]. Und in der Diözese Konstanz wurde 1508 eine jährliche Chorherrenpfründe im Wert von 32 rheinischen Goldgulden vergeben[129]. Fakt ist, dass die effektive Höhe einer einzelnen Freiburger Chorherrenpfründe sowie die allgemeine Finanzlage des jungen Stifts unbekannt bleiben, zumal Belege über deren Rechnungen erst ab Mitte des 16. Jahrhunderts vorhanden sind[130]. Schon Kathrin Utz Tremp hat auf eine zentrale Schwierigkeit hingewiesen, das städtische Chorherrenstift bei seiner Gründung genügend auszustatten. Da praktisch kein Allodialland mehr vorhanden war, blieb nur noch die Einver-

[125] Zehnder-Jörg, Rudella (wie Anm. 34), S. 489, § 851.

[126] Joseph Leisibach (Hg.), Die Briefe von Peter Falck in der Collection Girard, in: FG 88 (2011), S. 83–222. Darin Peter Falcks Brief an den Freiburger Rat, geschrieben in Mailand und datiert auf den 5.8.1514, S. 213–216.

[127] Caspar Wirz (Hg.), *Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116–1623*, Basel 1902, S. 244.

[128] Ebd., S. 603.

[129] Ebd., S. 603.

[130] StAF, Comptes de l'Etat, Chapitre St. Nicolas, ab 1556. Es handelt sich um eine Zusammenfassung der Konten, die das Kapitel dem Kirchenvogt jährlich vorlegen musste. Die Rechnungshefte des Kapitelarchivs sind erst ab 1590 vorhanden, vgl. StAF, Inventar des Kapitels St. Nikolaus 1290–1997 (wie Anm. 3).

leibung von Pfarrkirchen übrig[131]. Die in päpstlichen Bullen vorgesehenen Inkorporationen von Pfarreien, deren Benefizien dem Stift als Einnahmequelle dienen sollten, waren aber alles andere als einfach. Theorie und Praxis lagen auseinander, da sich nicht alle vorgängigen Besitzer widerstandslos beugten.

Schon vor der Gründung des Kapitels hatten Übernahmen zuhanden des Klerus und der Kantorei von St. Nikolaus stattgefunden und je nach Vorgehensweise unterschiedliche Reaktionen provoziert[132]. Friedlich verlief der Kauf des Patronatsrechts der Kirche Marly, das 1490/92 vom Berner Rudolf von Erlach in die Hände des Klerus von St. Nikolaus überging. Mit Streitigkeiten verbunden war die Übernahme des Patronatsrechts in Düdingen, das der Freiburger Rat 1492 den Augustinern weggenommen und dem Klerus von St. Nikolaus weitergereicht hatte. Düdingen wurde 1499 durch Papst Alexander VI. inkorporiert. Nach mehrjährigen Prozessen mussten sich die Augustiner 1508 einem Urteil des Lausanner Offizials beugen. 1507 teilte Papst Julius II. weitere Pfarreien zu. Während der Klerus von St. Nikolaus Tafers und Cugy erhielt, wurden der 1504 neu gegründeten Kantorei die Pfarreien Bärfischen und Givisiez versprochen. Letztgenannte war in Besitz der Familie d'Affry, die freiwillig darauf verzichtete. Bärfischen hatte dem Freiburger Rat gehört, der die dortigen Güter zwar abtrat, sich jedoch das Kollaturrecht vorbehielt. Problematischer war die Angelegenheit bei Tafers und Cugy, deren Patronatsrechte in Besitz des Johanniterordens respektive der Zisterzienserabtei Hauterive waren. Beide Parteien leisteten Widerstand. Die Inkorporation von Tafers erfolgte erst 1528/1530, während die Kirche von Cugy 1522 sogar zurückgegeben werden musste. Zum Ausgleich sollte Hauterive dem Kapitel jährlich 40 Gulden bezahlen[133]. Das Arrangement

[131] Utz Tremp, Kapitel (wie Anm. 4), S. 69.

[132] Nachfolgende Darstellungen beruhen, falls nicht anders angegeben, auf Utz Tremp, Kapitel (wie Anm. 4), und Isele (wie Anm. 4), S. 72–77.

[133] Dellion (wie Anm. 23), Bd. 4, S. 454.

blieb konfliktträchtig, denn beide Parteien erschienen 1527 erneut vor dem Rat[134].

Gemäss der päpstlichen Bulle von 1512 waren dem Chorherrenstift St. Nikolaus die Pfarreien Autigny und Estavayer-le-Gibloux einzuverleiben, die bislang dem Bischof von Lausanne unterstellt gewesen waren. Ebenso Château-d'Oex und Treyvaux, die dem Kluniazenserpriorat von Rougemont respektive der Abtei Hauterive gehörten. Die Bulle von 1513 sah die Inkorporation der Priorate Broc und Rougemont vor, zudem diejenige der Pfarreien Gurmels und Villarvolard – letztere gehörte den Prämonstratensern von Humilimont. Weiter Belfaux, das im Besitz des Bischofs von Lausanne war, sowie Echarlens, das dem Priorat von Lutry zustand.

Auch diese Inkorporationen wurden nicht alle hingenommen. Der Bezug der Benefizien aus Echarlens verzögerte sich bis 1518[135]. Die Zisterzienser von Hauterive beschwerten sich in Sachen Treyvaux bis nach Rom, und der Streit endete erst 1591[136]. Auch am Status des Priorats Rougemont änderte sich vorerst gar nichts – der Graf von Greyerz und der Herzog von Savoyen intervenierten und die Angelegenheit verlief im Sand[137]. Rougemont fiel mit der Eroberung der Waadt grösstenteils an Bern, Freiburg erbte hauptsächlich den Zehnten von Grandvillars[138]. Bei Prior Mamert von Broc, einem unehelichen Sohn des Grafen Franz III. von Greyerz, hatte man es mit einem Arrangement versucht. Mamerts Sohn Adrian, der als Nachfolger seines Vaters auserkoren worden war, wurde 1515 eine Chorherrenstelle versprochen. Im Gegenzug sollten die Prioratsrechte von Broc nach Adrians Tod definitiv ans Freiburger

[134] StAF, RM 44, S. 226, Sitzung vom 28.3.1527.
[135] Dellion (wie Anm. 23), Bd. 5, S. 10f.
[136] Dellion (wie Anm. 23), Bd. 11, S. 226.
[137] Pierre Yves Favez, Rougemont, in: HS III/2, Die Cluniazenser in der Scheiz, S. 609–641, hier S. 638.
[138] Ebd., S. 616.

Kapitel fallen. Auch dieser Handel scheiterte, da sich Adrians Bruder Jérôme das Priorat zu Eigen machte[139].

Schwierigkeiten dieser Art erklären, weshalb man dem Kirchenvogt des Kapitels 1520 eine Ratskommission zur Seite stellte. Zur Aufbesserung der finanziellen Lage galt es, die Fühler weiter auszustrecken. Doch auch die Inkorporation des am Genfersee gelegenen Augustinerpriorats Filly, das seit seiner Vakanz 1517 den Kapiteln von Bern und Freiburg zu selben Teilen einverleibt worden war, blieb mit langjährigen Prozessen verbunden – und gelang letztlich doch nicht[140]. Kurzfristig gerieten zwei nahe gelegene Priorate der Mönche vom Grossen St. Bernhard ins Visier der Freiburger. Einerseits sprach man 1522 den Freiburger Chorherren das Recht auf die Kirche von Avry-devant-Pont zu, was weitere Konflikte generierte[141]. Andererseits wurde 1528 das Priorat von Sévaz, das seit 1524 vakant gewesen war, ins Kapitel St. Nikolaus inkorporiert. Die Mönche vom Grossen St. Bernhard traten die Benefizien beider Priorate erst 1602 offiziell ab[142]. Erfolglos war man auch bei den Pfarren von Talens und Corsiez. Beide mussten 1527 an den Klerus von Vevey abgetreten werden[143]. 1530 erwarb man vorübergehend das Priorat Lutry und 1533 die Pfarrei Villette, die von Lutry abhing – beide gingen mit der Reformation wieder verloren.

Obwohl das taktische Wahlmanöver im Fall von Broc nicht erfolgreich gewesen war, liess sich in anderen Fällen der Widerstand gegen die Inkorporation von Pfarreien durch solche Vorgehens-

[139] WAEBER, Le Prieur (wie Anm. 59), S. 527–529. Zu Mamert und Adrian von Greyerz vgl. Ansgar WILDERMANN, Broc, in: HS III/1, Die Orden der Benediktiner, S. 441–455, hier S. 449–450. Zur späteren Entwicklung vgl. François RIME, Le Chapitre de Saint Nicolas et la paroisse de Broc, in: STEINAUER / VON GEMMINGEN (wie Anm. 3), S. 363–376.

[140] Vgl. WAEBER, Berne et Fribourg (wie Anm. 60).

[141] Zum Streit um Avry-devant-Pont vgl. DELLION (wie Anm. 23), Bd. 1, S. 317–320.

[142] Philippe KALBERMATTEN / Gregor ZENHÄUSERN, Die Priorate des Grossen St. Bernhard, in: HS IV/1, S. 254–278, hier S. 254 und 275.

[143] StAF, CSN IV Broc 1.22. Dokument vom 5.12.1527.

weisen vermeiden. Der 1515 zum Chorherrn ernannte Peter Saloz war vor seiner Wahl rechtmässiger Besitzer der Pfarrei Gurmels gewesen – letztere war gemäss der päpstlichen Bulle von 1513 ins Kapitel einzuverleiben. Als man Saloz 1524 zum Freiburger Stadtpfarrer wählte, verzichtete er zugunsten des Kapitels auf Gurmels. Dellion bezeichnet dies als Formalität, weil Saloz das dortige Benefizium bis an sein Lebensende behalten durfte[144]. Jahre später versuchte man dasselbe mit Belfaux, traf aber auf Widerstand. Seit 1520 hielt ein Chorherr und späterer Dekan des Lausanner Kapitels, Jean Musard, die dortigen Patronatsrechte inne. Der Freiburger Rat bat ihn, auf Belfaux zu verzichten, und zum Ausgleich wurde ihm eine doppelte Präbende im Freiburger Stift versprochen. Jean Musard wurde 1539 zum Nachfolger des verstorbenen Propsts Taverney bestimmt[145].

Die prekäre Finanzlage des jungen Freiburger Stifts ist 1528 auch in einem Schreiben Papst Clemens' VII. an den Bischof von Lausanne erwähnt. Dieser wird darin aufgefordert, die Freiburger Kleriker – sie werden als «pauperes» beschrieben – finanziell zu unterstützen[146]. Ob der Bischof dem Folge leistete, bleibt unklar. Hingegen belegen die Ratsmanuale, dass man die Freiburger Chorherren flankierend ausstattete. Man wies ihnen Altarpfründen in der Nikolauskirche oder sonstige Kaplaneien oder Kuren (Pfarren) zu. Beispielsweise erhielten 1518 Peter Saloz als Kirchherr von Gurmels zusätzlich den Jakobsaltar der Freiburger Stiftskirche und Wilhelm Garmiswil den dortigen Michaelsaltar147. 1523 wurde Peter Ferreri die Kaplanei von Bürglen übertragen, und Peter Boulard erhielt als Kirchherr von Courtion 1524 zusätzlich die Heilig-Geist-Kapelle[148]. Boulard, der nach der Genfer Refor-

[144] Dellion (wie Anm. 23), Bd. 4, S. 333f.
[145] Brasey (wie Anm. 8), S. 38.
[146] Wirz (wie Anm. 127), S. 321f.
[147] Zu Chorherr Garmiswil vgl. StAF, RM 35, f. 53; zu Peter Saloz vgl. RM 36, f. 12v.
[148] StAF, RM 41, S. 86, Sitzung vom 7.12.1523; zusätzlich S. 99, Sitzung vom 7.1.1524.

mation seine dortige Präbende verloren hatte, bewarb sich später beim Papst um die Pfarrei Saint-Aubin – diese wurde ihm 1540 vom Rat zugesprochen[149]. Peter Burkinett, der schon 1511 im Besitz der Benefizien von Villars-sur-Glâne gewesen war und diese teilweise bis 1524 bezog, wurde 1529 zusätzlich die Pfarrei Môtier versprochen[150]. Unklar bleibt, ob und wie lange Burkinett davon profitieren konnte, war doch die Reformation im Murtenbiet damals bereits im Gange. Ähnliche Belege finden sich nach 1530. Hieronymus Mylen erhielt 1531 den Georgsaltar, während der Rat den neuen Kantor zwischen dem Drei Königs- oder Barbaraaltar wählen liess[151]. Nikolaus Reinhard wurde 1535 der Sebastianaltar in der Nikolauskirche gegönnt[152]. Meist erhielten die Chorherren solche Altarpfründen nicht unmittelbar, sondern erst einige Jahre nach ihrer Wahl – es handelte sich dabei möglicherweise um eine Art Karenzfrist. Offen bleibt auch die Höhe solcher Einkünfte, die laut Waeber sehr heterogen waren. Gut dotiert war etwa der Michaelsaltar, wogegen der Jakobsaltar nur geringe Einnahmen generierte[153]. Diese zusätzlichen Pfründen wurden unterschiedlich gehandhabt. Chorherr Wilhelm Schrötter, seit 1535 Freiburger Stadtpfarrer, wurde 1539 vom Rat die Pfarrei Prez versprochen[154]. Doch Schrötter verlieh im darauffolgenden Jahr die Einkünfte der dazugehörenden Kapelle von Ponthaux bereits weiter[155]. Im selben Jahr erhielt Dekan Pierre Boulard die Pfarrei St-Aubin – jedoch unter dem Vorbehalt, sie nicht ohne das Einverständnis des Rats weiter zu verleihen[156].

[149] StAF, RM 57, S. 207, Sitzung vom 3.2.1540.
[150] Zu den Benefizien in Villars-sur-Glâne vgl. Dellion (wie Anm. 23), Bd. 12, S. 99. Zur Kur von Môtier Brasey (wie Anm. 8), S. 149.
[151] StAF, RM 48, S. 154, Sitzung vom 24.2.1531.
[152] StAF, RM 53, S. 10, Sitzung vom 5.7.1535.
[153] Waeber, Liste (wie Anm. 6), S. 103.
[154] StAF, RM 57, S. 149, Sitzung vom 13.11.1539.
[155] StAF, NR 163, f. 19, vgl. Dellion (wie Anm. 23), Bd. 9, S. 155.
[156] StAF, RM 57, S. 207, Sitzung vom 3.2.1540.

Fazit

Zu Beginn dieses Artikels standen folgende Leitfragen: Darf die Stellung des Stifts in seinen ersten 25 Jahren (1515–1540) als gefestigt betrachtet werden? Und waren die ersten Chorherren für das Gedankengut der Reformatoren wirklich empfänglicher als andere Geistliche des Freiburger Territoriums?

Wie die verschiedenen Kapitel dieses Artikels belegen, war das Kapitel St. Nikolaus in seinen ersten 25 Jahren alles andere als gefestigt. Der Eindruck, man habe in Freiburg ein Kapitel nach dem Vorbild Berns gründen wollen, sich aber nur wenig Gedanken über die konkrete Umsetzung gemacht, geschweige denn entsprechende Vorarbeiten geleistet, lässt sich kaum vermeiden. Dementsprechend holprig gestaltete sich die Startphase. Interne Querelen unter Chorherren, die überwiegende Abwesenheit der ersten beiden Pröpste und vor allem die schwierige Pfründenlage bargen ein hohes Unruhepotenzial. Gering ausgestattete Präbenden waren vermutlich auch ein wesentlicher Grund, weshalb im ersten Jahrzehnt nur wenige gut klingende auswärtige Namen angezogen werden konnten. Ab 1520 kümmerte sich neben dem Kirchenvogt von St. Nikolaus eine zusätzliche Ratskommission um die Finanzlage des Stifts. Geplante Inkorporationen verzögerten sich durch viele Prozesse, und daher wich der Rat auf die Vergabe von Altären oder sonstigen Kurien aus. Auch später sah sich das Freiburger Chorherrenstift mit finanziellen Krisen konfrontiert; so meinte Chorherr Louis Waeber: «L'écart entre les revenus que rapportaient les paroisses incorporées et les charges qu'entraînaient avec elles, pour le collateur, ces annexions, écart qui devait constituer les rentes du Chapitre, allait en diminuant. Les chanoines, en d'autres termes, avaient toujours plus de peine à vivre.»[157]

Auch die hohe und heterogen bedingte Mutationsrate brachte dem jungen Stift keine Stabilität. In den ersten 25 Jahren waren die meis-

[157] Louis WAEBER, Les diverses tentatives d'ériger en cathédrale la collégiale de Saint-Nicolas, in: *La Semaine catholique de la Suisse Romande* 53–57 (1924–27), hier 54 (1925), S. 20.

ten Wechsel die Folge eines Todesfalls (12 Chorherren). Zusätzlich wurden acht Chorherren entlassen oder verliessen das Stift mehr oder weniger freiwillig (Relibatz, Huber, Ferreri, von Wattenwyl, Wannenmacher, Hollard, Kantor Merz, Krummenstoll). Bloss zwei Chorherren stellte man aus religiösen Gründen vor Gericht (Kantor Wannenmacher und Chorherr Hollard). Auch andere Amtsträger oder Pfründeninhaber der Freiburger Nikolauskirche standen den reformatorischen Ideen nahe (Leu, Kymo, Organist Kotter und Girod), doch kam es in deren Fall nicht immer zu Prozessen.

Inwiefern macht es also Sinn, bezüglich des Chorherrenstifts von einem «Hort der Neuerung» oder sogar von einer aktiven «Reinigung» durch den Rat zu sprechen? Generell darf die damalige Freiburger Vorgehensweise gegenüber Neugläubigen nicht überbewertet werden. Zwar verkündete der Rat seine Massnahmen gegen das Eindringen des «lutherischen oder zwinglischen Handels» in einem harsch klingenden Ton, und dies hat viele Autoren dazu verleitet, von einem repressiven Vorgehen der Freiburger Obrigkeit zu sprechen. Diese Vorstellung deckt sich aber nicht mit dem eigentlich stattgefundenen Strafvollzug. Im Unterschied zu anderen Gebieten der Alten Eidgenossenschaft griff die Freiburger Obrigkeit nur selten hart durch. Beispielsweise sanktionierte sie Vergehen des «luthrischen» halber erst nach einer mehrmaligen Rüge oder Busse mit der Höchststrafe, der Verbannung. Und es konnte mehrere Jahre dauern, bis sie zu dieser Ultima ratio griff.

Zwar war das Freiburger Chorherrenstift in seinen ersten 25 Jahren mit der Frage des neuen Glaubens konfrontiert, doch es stellte in dieser Hinsicht nicht den einzigen Freiburger Brandherd, sondern bloss einen unter vielen dar. Insgesamt waren die Chorheren von St. Nikolaus für Luthers Ideen nicht anfälliger als andere Geistliche oder Laien auf Freiburger Territorium[158]. Innerhalb der Alten Eidgenossenschaft hatten auch andere Stifte mit abtrünni-

[158] Zur Aufzählung verschiedener Geistlicher oder Laien vgl. WAEBER, Réaction (wie Anm. 39).

gen Chorherren zu kämpfen, dort griff man aber früher durch. In St. Leodegar im Hof zu Luzern wurden die Stiftsherren Johann Zimmerman und Jost Kilchmeier gegen 1523 entlassen[159]. Im selben Jahr klagte man den Solothurner Chorherrn Philippe Grotz wegen seiner lutherischen Haltung an. Er wurde zunächst rehabilitiert, doch später entlassen. Infolge seiner religiösen Gesinnung verlor 1525 auch der Solothurner Stiftsherr Johannes Conrad sein Kanonikat[160]. Die frühere Handlungsweise in Luzern oder Solothurn lässt sich nicht alleine mit der geografischen Ausbreitung der Reformation erklären. In Freiburg waren deren Ideen frühestens ab 1518 und spätestens ab 1520 verbreitet, und dass einzelne Chorherren Kontakte mit Zwingli unterhielten, war schon mehrere Jahre vor deren Prozess bekannt.

Mitglieder des Freiburger Kapitels wurden aber nicht nur verdächtigt, Anhänger Luthers zu sein. Sie agierten auch als Denunzianten. Beispielsweise wurden die Vikare in Gurmels und Bärfischen durch den Stadtpfarrer und Chorherrn Peter Saloz angezeigt[161]. Der Stadtprediger und Chorherr Hieronymus Mylen bezichtigte seinerseits nicht nur einfache Bürger, sondern er legte sich auch mit dem zeitweiligen Freiburger Schultheissen Petermann von Praroman (1493–1552), Falcks Schwiegersohn, an. Frühe Chorherren heute als «Denunzianten» zu bezeichnen, belegt, wie wandelbar Deutungen innerhalb der Geschichtsschreibung sein können. Dieselben Chorherren werden in der älteren Freiburger Historiografie nicht selten als «Bewahrer des wahren Glaubens» bezeichnet.

Dass die Errichtung des Kapitels die Freiburger Pfarrkirche zu einer neuen Bühne der Macht gemacht hätte, wie dies Steinauer schreibt[162], davon war man in den Anfängen noch weit entfernt. In den ersten 25 Stiftsjahren war die spätere Verflechtung zwischen

[159] Vgl. Fritz Glauser, St. Leodegar im Hof zu Luzern, in: HS II/2, S. 342–361, hier S. 343.

[160] Zu Solothurn Freddi (wie Anm. 45), S. 317 und 427.

[161] StAF, RM 45, S. 34, Sitzung vom 2.8.1527.

[162] Steinauer (wie Anm. 2), S. 30.

Chorherrenstift und führenden Familien noch bescheiden. Obwohl es sich von 1515 bis 1540 mehrheitlich aus Vertretern lokal verankerter Familien zusammensetzte, befanden sich darunter bloss vereinzelte Chorherren mit einem nachweislich hohen Ansehen. Wie erläutert, ist selbst bei gut klingenden Namen wie Praroman oder Velga Vorsicht geboten – jene sandten ihre unehelichen und nicht ihre legitimen Söhne ans Stift.

Dennoch veränderte sich die Zusammensetzung des Stifts allmählich durch äussere Umstände, und daran lässt sich in gewisser Weise wachsende Stabilität erkennen. 1515 wurde noch knapp die Hälfte der Chorherrenstellen an Auswärtige vergeben, doch dieser Anteil reduzierte sich bis 1540 merklich. Dafür gibt es eine einfache Erklärung, denn während die Auswärtigen vorangehend aus dem Elsass, Bern, Lausanne, Genf, dem anliegenden Waadtland und dem Berner Oberland stammten, hatte sich in diesen Gebieten nun die Reformation ausgebreitet. Die zunehmende geografische und konfessionelle Isolierung des Standes Freiburg, der nach der Eroberung der Waadt weitgehend von reformierten Territorien umgeben war, spiegelte sich in der Zusammensetzung des Chorherrenstifts St. Nikolaus. Durch die Reduktion auswärtiger Mitglieder gingen dem Stift und dem Rat zwar nützliche Aussenbeziehungen verloren, so oder so hatte man sich innerhalb einer veränderten konfessionellen Landschaft aber neu zu orientieren. Die durch die Reformation ausgelösten Prozesse waren somit nicht nur für den gesamten Stand Freiburg, sondern letztlich auch für das Chorherrenstift identitätsstiftend. Erst durch den gesteigerten Anteil lokal verankerter Chorherren wurde das Kapitel St. Nikolaus allmählich zum Freiburger Stift.